



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer:

0 106 224
A1

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: 83109662.3

⑮ Int. Cl.³: A 61 H 23/02
A 61 H 35/00

⑭ Anmeldetag: 28.09.83

⑩ Priorität: 12.10.82 DE 3237696

⑯ Anmelder: Beltron GmbH

⑪ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.04.84 Patentblatt 84/17

CH-9527 Niederhelfenschwil(CH)

⑫ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

⑰ Erfinder: Baumann, Peter
Neuhauser Strasse 10
D-7750 Konstanz/Bodensee(DE)

⑰ Erfinder: Baumann, Michael
Schulstrasse 8
CH-8280 Kreuzlingen(CH)

⑲ Vertreter: Patentanwälte Ruff und Beier
Neckarstrasse 50
D-7000 Stuttgart 1(DE)

④ Massagegerät.

⑤ Dieses Massagegerät eignet sich besonders für die Fußpflege und ist mit einer vorzugsweise mit Noppen (10) versehenen, als Massagefläche dienenden Auflage (6) versehen, die mittels einer Vibrationseinrichtung in Vibration versetzbar ist. Die Auflage (6) dieses Massagegerätes bildet den Boden eines mit Wasser füllbaren Gefäßes, das mit dem Massagegerät selbst einstückig ausgebildet ist.

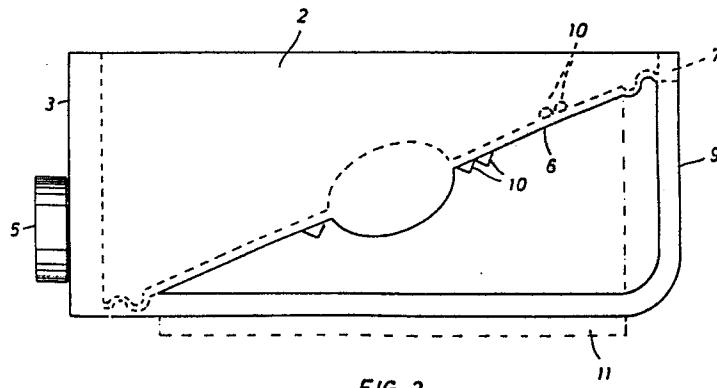


FIG. 2

Anmelderin: Beltron GmbH
CH-9527 Niederhelfenschwil

A 20 775- A 20 777

Massagegerät

Die Erfindung betrifft ein Massagegerät, insbesondere zur Fußmassage mit einer vorzugsweise mit Noppen versehenen, als Massagefläche dienenden Auflage, die mittels einer Vibrationseinrichtung in Vibration versetzbare ist.

Derartige Massagegeräte bieten die Möglichkeit, ermüdete bzw. überanstrenzte Gliedmaßen ohne Inanspruchnahme eines Masseurs zu massieren und damit den Kreislauf des Benutzers zu beleben. Sie waren bisher jedoch zumeist relativ aufwendig in ihrem Aufbau und oft auch unbequem in ihrer Handhabung.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Massagegerät zu schaffen, das einfach in seinem Aufbau ist, sich leicht handhaben lässt und darüber hinaus universell einsetzbar ist.

Diese Aufgabe wird durch ein Massagegerät gelöst, bei dem die als Massagefläche dienende Auflage den Boden eines mit Wasser füllbaren Gefäß bildet, das mit dem Massagegerät einstückig ausgebildet ist, also durch ein Massagegerät, das ohne den Einsatz eines gesonderten Wasserbehälters wahlweise mit oder ohne Wasserbad arbeitet.

Die Rückseite des Gefäßbodens kann dabei ebenfalls als Massagefläche und das Gerät auch in gewendeter Lage benutzbar ausgebildet sein. Die beidseitig als Massagefläche dienende Gefäßboden bietet u.a. den Vorteil, daß ohne Wasserbad wahlweise mit Massagenoppen unterschiedlicher Ausbildung gearbeitet werden kann.

Der als Auflage dienende Gefäßboden kann schräg verlaufen, d.h. bei Benützung als Fußmassagegerät vorzugsweise vom Benutzer weg schräg nach oben verlaufend angeordnet sein, wodurch sich mehrere Vorteile ergeben, insbesondere für die Fußmassage, die in aller Regel sitzend vorgenommen wird. Zum einen erhöht ein vom Benutzer weg schräg nach oben verlaufend angeordneter Boden die Bequemlichkeit und zum anderen ergibt er eine nicht unerhebliche Wasserersparnis, wenn mit Wasserbad gearbeitet werden soll. Letzteres ist wegen der damit verbundenen Energieeinsparung besonders dann von Vorteil, wenn mit einem temperierten Wasserbad gearbeitet werden soll.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsähnlichen Massagegerätes ist für den als Massagefläche dienen den Boden ein elektrisches Flächenheizelement vorgesehen, wodurch die Einsatzmöglichkeit und die Wirksamkeit des Gerätes beträchtlich erhöht werden, da mit dem eingebauten Heizelement nicht nur der Boden, sondern gewünschtenfalls auch das im Gefäß befindliche Wasser erwärmt werden kann.

Die Einsatzmöglichkeiten des erfindungsgemäßen Massagegerätes können auch durch ein auf die eine und/oder die andere Seite des Bodens aufsetzbares, dessen Neigung ausgleichendes Kissen erhöht werden, das vorzugsweise mindestens auf einer Seite genoppt ausgebildet ist. Die Noppen mit dem als Massagefläche ausgebildeten Boden und/oder die des vorgenannten Kissens können unterschiedliche Höhe aufweisen und auch sonst unterschiedlich ausgebildet sein, wodurch die Einsatzmöglichkeit des erfindungsgemäßen Massagegerätes ebenfalls erhöht werden.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Massagegerätes ist der als Massagefläche ausgebildete Boden im wesentlichen plattenförmig ausgebildet und die Vibrationseinrichtung und vorzugsweise auch deren Antrieb innerhalb dieses beidseitig benutzbaren Bodens angeordnet.

Für den als Massagefläche ausgebildeten Boden können zwei getrennte, vorzugsweise versetzt arbeitende Vibrationseinrichtungen vorgesehen sein, deren Schwingungsstärke, Frequenz und/oder Phase vorzugsweise getrennt einstellbar sind, mit dem Vorteil, daß die Massage gewünschtenfalls in Intervallen und/oder mit unterschiedlicher Intensität durchgeführt werden kann, beispielsweise durch Überlagerung der Schwingungen mit geringfügig verschiedener Frequenz.

Für die Vibratoren und/oder die Heizung des Bodens kann eine Schaltuhr vorgesehen sein, deren Betätigungsgriff vorzugsweise an der Gefäßaußenwand vorgesehen ist.

Das erfindungsgemäße Massagegerät kann zur Erhöhung seiner Einsatzmöglichkeiten und seiner therapeutischen Wirksamkeit auch mit einer Reizstromeinrichtung versehen sein.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform sind angeformte, vorzugsweise seitlich angeordnete, bügelartige Tragegriffe vorgesehen, die als die Schräglage des Bodens bewirkende Stützglieder für das Gefäß ausgebildet sind.

Beim erfindungsgemäßen Massagegerät kann eine auf den Boden auflegbare Zwischenplatte vorgesehen sein, die auf ihrer Auflageseite den Noppen des Bodens entsprechende Vertiefungen aufweist, auf der dem Boden abgewandten Seite dagegen vorzugsweise eben ausgebildet ist. Eine solche Zwischenplatte bietet den Vorteil, daß der Gerätebenutzer ohne Beschädigung oder Verschmutzung des Gerätes auch eine Fußmassage durchführen kann, ohne hierzu seine Schuhe auszuziehen. Um ein Abrutschen der Schuhe während der Massage zu vermeiden, kann vorgenannte Zwischenplatte auf der dem Boden abgewandten Seite einen vorstehenden, rundumlaufenden Rand aufweisen.

Für das erfindungsgemäße Massagegerät können an ihm befestigbare Gurte vorgesehen sein, mittels der es an Körperstellen oder an Gliedmaßen des Benutzers oder anderen Gegenständen befestigbar ist, ggf. unter Zwischenlegung des keilförmigen Kissens. Auch kann das Kissen selbst mit einer Vibrationseinrichtung und/oder einer Heizung ausgerüstet sein. Weiterhin können Gurte auch am Kissen vorgesehen sein.

0106224

A 20 775-A 20 777

- 5 -

Das vorerwähnte, auf die eine und/oder die andere Seite des Bodens aufsetzbare Kissen kann aus elastischen Material, vorzugsweise aus Schaumgummi bestehen.

Für die Vibrationseinrichtung und/oder das Heizelement kann zur bequemeren Betätigung eine Fernsteuerung vorgesehen sein.

Eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Massagegerätes arbeitet mit Batteriestrom, der von in dem Gerät selbst angeordneten Batterien geliefert wird. Die Stromzufuhr kann jedoch gewünschtenfalls auch von außerhalb des Gerätes erfolgen, insbesondere bei Beheizung.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und der nachfolgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform im Zusammenhang mit der Zeichnung.

In der Zeichnung zeigen jeweils schematisch:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Massagegerät gemäß Erfindung,

Fig. 2 eine Seitenansicht des in Fig. 1 dargestellten Massagegerätes und

Fig. 3 eine Seitenansicht des in Fig. 1 dargestellten Massagegerätes in gewendeter Lage.

Das dargestellte Massagegerät ist in Draufsicht (vgl. Fig. 1) im wesentlichen rechteckig ausgebildet. Seine beiden Längsseitenteile 1, 2, von denen das eine in Fig. 1 und das andere in Fig. 3 zu sehen ist, weisen jeweils im wesentlichen die Form eines rechtwinkligen Dreieckes auf, dessen kurze Seite in das Frontseitenteil 3 des Gerätes übergeht. Am Frontseitenteil 3 des Gerätes sind zwei Schaltknöpfe 4, 5 angeordnet. Die schräg zur Horizontalen verlaufenden Seiten der Längsseitenteile 1, 2 gehen in einen im wesentlichen plattenförmigen Boden 6 über, der in der Ansicht nach Fig. 2 unten am Frontseitenteil 3 des Gerätes und oben an einem die beiden Längsseitenteile 1, 2 verbindenden Steg 7 befestigt ist, mit dem das Frontseitenteil 3 des Gerätes über zwei winkelförmige Bügel 8, 9 verbunden ist, die gewünschtenfalls abnehmbar ausgebildet sein können. Der Boden 6 ist hohl ausgebildet und beinhaltet einerseits ein elektrisches Flächenheizelement, das über den Schaltknopf 4 regelbar ist, und andererseits eine zentral angeordnete, über den Schaltknopf 5 regelbare Vibrationseinrichtung. Beide Seiten des Bodens 6 sind als Massageflächen ausgebildet und tragen Noppen 10, von denen in der Zeichnung jeweils nur einige dargestellt sind. Die Randbereiche des Bodens 6 sind jeweils, wie schematisch dargestellt, gewellt ausgebildet, so daß der Boden 6 die von der ihm zentral angeordnete Vibrationseinrichtung erzeugten Vibrationen problemlos übernehmen kann.

Auf den Boden 6 kann ein im wesentlichen keilförmig ausgebildetes Kissen 11 aufgelegt werden, das in Fig. 2 strichpunktiert dargestellt ist. Die Höhe des Kissens 11 ist vorzugsweise so gemessen, daß die Bügel 8, 9 den Boden nicht berühren, wenn das Gerät entsprechend der An-

sicht nach Fig. 2 auf dem Boden aufgesetzt wird. Das vorzugsweise aus einem elastischen Material, beispielsweise aus Schaumgummi gefertigte Kissen 11 verhindert so, daß die von der Vibrationseinrichtung erzeugten Vibrationen auf den Boden übertragen werden.

Ist das Massagegerät entsprechend der Ansicht nach Fig. 2 aufgestellt, so begrenzen die beiden Längsseiten- teile 1, 2, das Frontseitenteil 3 und der Boden 6 ein mit Wasser füllbares Gefäß, dessen Boden vom Frontseiten- teil 3 weg schräg nach oben verläuft und somit für eine vor dem Frontseitenteil 3 sitzenden Person eine bequeme Fußauflagefläche bildet, auf der die Fersen jeweils tiefer als die Zehen angeordnet werden können, was einer bequemen Sitzposition entgegenkommt. Haben die Füße des Benutzers diese Position eingenommen, so kann durch Be- tätigung der frontseitigen Schaltknöpfe 4, 5 das in dem Boden 6 angeordnete Flächenheizelement und/oder die eben- falls in dem Boden 6 angeordnete Vibrationseinrichtung betätigt und damit mit der Fußmassage im Wasserbad be- gonnen werden.

Ist eine Massage ohne Wasserbad erwünscht, so bietet das dargestellte Massagegerät hierzu zwei Möglichkeiten, die sich aus der Tatsache ergeben, daß der Boden 6 beidsei- tig als Massagefläche und das Gerät auch in gewendeter Lage benutzbar ist. Die beiden Positionen, in denen das Massagegerät arbeiten kann, sind in den Figuren 2 und 3 jeweils schematisch dargestellt. In der Position nach Fig. 2 kann sowohl mit als auch ohne Wasserbad gearbeitet werden. In der Position nach Fig. 3 nur ohne Wasserbad. In beiden Positionen verläuft der Boden 6 vom Benutzer aus gesehen schräg von unten nach oben. In der Position

nach Fig. 2 weisen jedoch die Schaltknöpfe zum Benutzer, während sie in der Position nach Fig. 3 auf der vom Benutzer abgewandten Geräteseite liegen.

Die Bügel 8, 9 stellen sicher, daß der Boden des Massagegerätes auch in der Position nach Fig. 2 die für den Benutzer günstige Schräglage einnimmt und können zudem als Tragegriffe benutzt werden. Zudem ist es möglich, an diesen Bügel 8, 9 einen Haltegurt zu befestigen, mittels dem das Gerät beispielsweise am Rücken eines Patienten befestigbar ist, so daß die von der Vibrationseinrichtung erzeugten Vibrationen von dem Boden 6 über das Kissen 11 auf den Rücken des Patienten übertragen werden können, ohne daß der Patient genötigt wäre, das Gerät ständig in der gewünschten Position zu halten.

Der für den Betrieb der Vibrationseinrichtung und des Heizelementes erforderliche Strom kann von im Frontseitenteil 3 angeordneten Batterien oder von einem Netzgerät geliefert werden, für das am Frontseitenteil 3 eine nicht dargestellte Anschlußbuchse vorgesehen ist.

Die beiden Längsseitenteile 1, 2, das Frontseitenteil 3, der Boden 6 und die beiden Bügel 8, 9 können einstückig aus Kunststoff gefertigt sein, wobei die Herstellung vorzugsweise im Spritzgußverfahren erfolgt. Da nur eine Seite des Bodens 6, nämlich die Fig. 2 nach oben weisende Seite des Bodens 6 mit Wasser in Berührung kommt, ist es möglich, auf der anderen Seite des Bodens 6 einen Verschlußdeckel vorzusehen, über den das Innere des Bodens 6 zugänglich ist.

0106224

A 20 775-A 20 777

- 9 -

Das erfindungsgemäß Massagegerät bildet in der dargestellten Ausführungsform ein kompaktes, leicht transportables und universell einsetzbares Massagegerät, mit dem sowohl mit Wasserbad als auch ohne Wasserbad gearbeitet werden kann.

Anmelderin: Beltron GmbH
CH-9527 Niederhelfenschwil

A 20 775-A 20 777

A n s p r ü c h e

Massagegerät

1. Massagegerät, insbesondere zur Fußpflege, mit einer vorzugsweise mit Noppen versehenen, als Massagefläche dienenden Auflage, die mittels einer Vibrationseinrichtung in Vibration versetzbare ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflage (6) den Boden eines mit Wasser füllbaren Gefäßes bildet, das mit dem Massagegerät einstückig ausgebildet ist.
2. Massagegerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückseite des Gefäßbodens ebenfalls als Massagefläche und das Gerät auch in gewendeter Lage benutzbar ausgebildet ist.

3. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (6) im Gefäß schräg verläuft, bei Benutzung als Fußmassagegerät vorzugsweise vom Benutzer weg schräg nach oben verlaufend angeordnet ist.
4. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Boden (6) ein elektrisches Flächenheizelement vorgesehen ist.
5. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein auf die eine und/oder die andere Seite des Bodens (6) setzbares, deren Neigung ausgleichendes Kissen (11) vorgesehen ist, das vorzugsweise mindestens auf einer Seite genoppt ausgebildet ist.
6. Massagegerät nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Noppen (10) des als Massagefläche ausgebildeten Bodens (6) und/oder die des Kissens (11) unterschiedliche Höhen aufweisen.
7. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (6) im wesentlichen plattenförmig ausgebildet ist und die Vibrationseinrichtung und vorzugsweise deren Antrieb innerhalb des beidseitig benutzbaren Bodens (6) angeordnet ist.
8. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zwei getrennte, vorzugsweise versetzt arbeitende Vibratoren vorgesehen sind, deren

Schwingungsstärken, Frequenzen und/oder Phasen vorzugsweise getrennt einstellbar sind.

9. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Schaltuhr für die Vibration und/oder die Heizung des Bodens (6) vorgesehen ist, deren Betätigungsglied vorzugsweise an der Gefäßaußenwandung vorgesehen ist.
10. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß es eine Reizstromeinrichtung aufweist.
11. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß es angeformte, vorzugsweise seitlich angeordnete, bügelartige Tragegriffe (8, 9) aufweist, die vorzugsweise als die Schräglage des Bodens (6) bewirkende Stützglieder für das Gefäß ausgebildet sind.
12. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine auf den Boden (6) auflegbare Zwischenplatte vorgesehen ist, die auf ihrer Auflageseite den Noppen (10) des Bodens (6) entsprechende Vertiefungen aufweist, auf der dem Boden (6) abgewandten Seite dagegen vorzugsweise eben ausgebildet ist.
13. Massagegerät nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Zwischenplatte auf der dem Boden (6) abgewandten Seite einen vorstehenden, rundum laufenden Rand aufweist.

14. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an ihm und/oder am Kissen (11) befestigbare Gurte vorgesehen sind, mittels der es an Körperstellen oder Gliedmaßen des Benutzers oder anderen Gegenständen befestigbar ist.
 15. Massagegerät nach einem der Ansprüche 5 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß das Kissen (11) aus einem elastischen Material, vorzugsweise aus Schaumgummi besteht.
 16. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vibrationseinrichtung und/oder das Heizelement im Kissen (11) angeordnet sind.
-

0106224

1/3

7

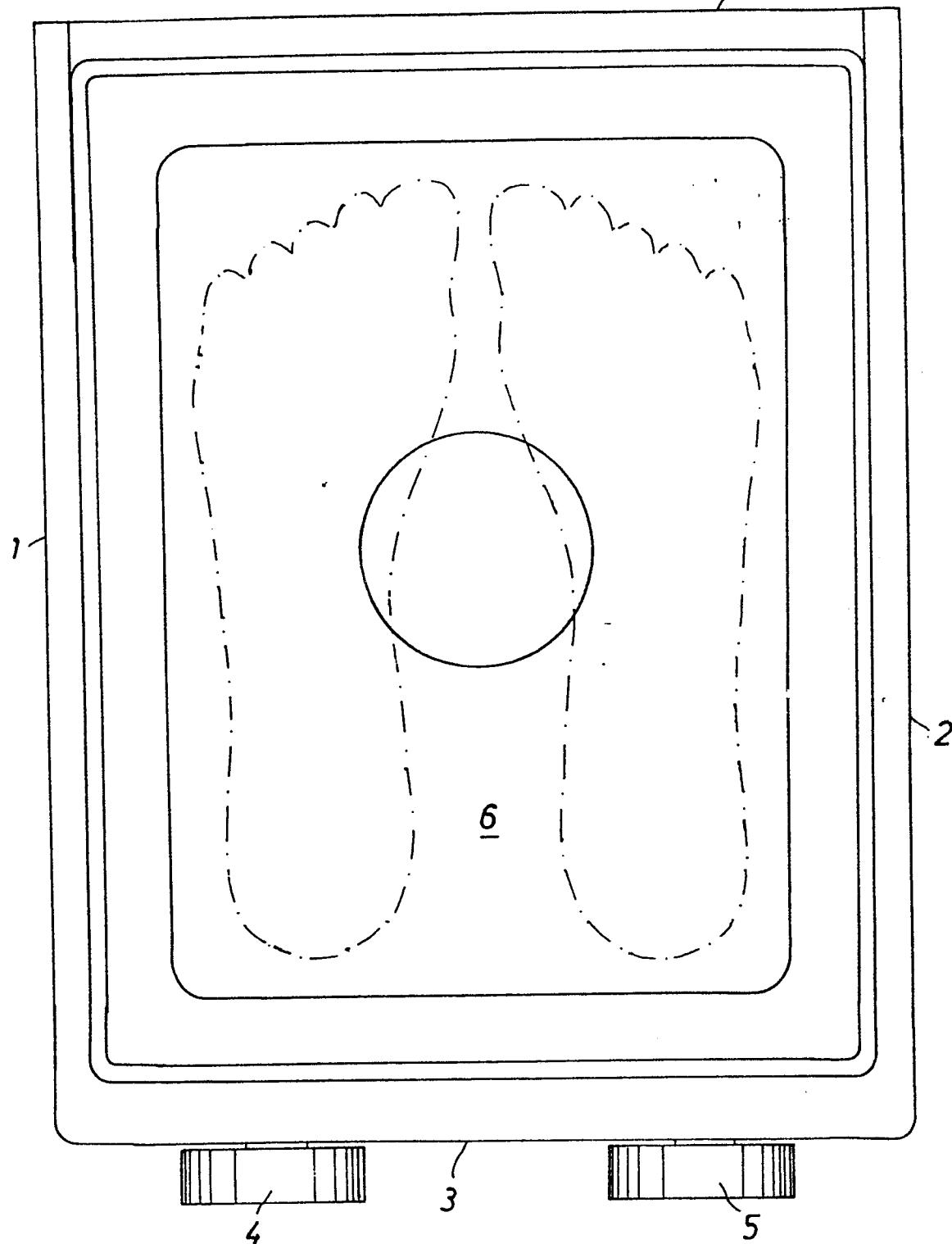


FIG. 1

0106224

2/3

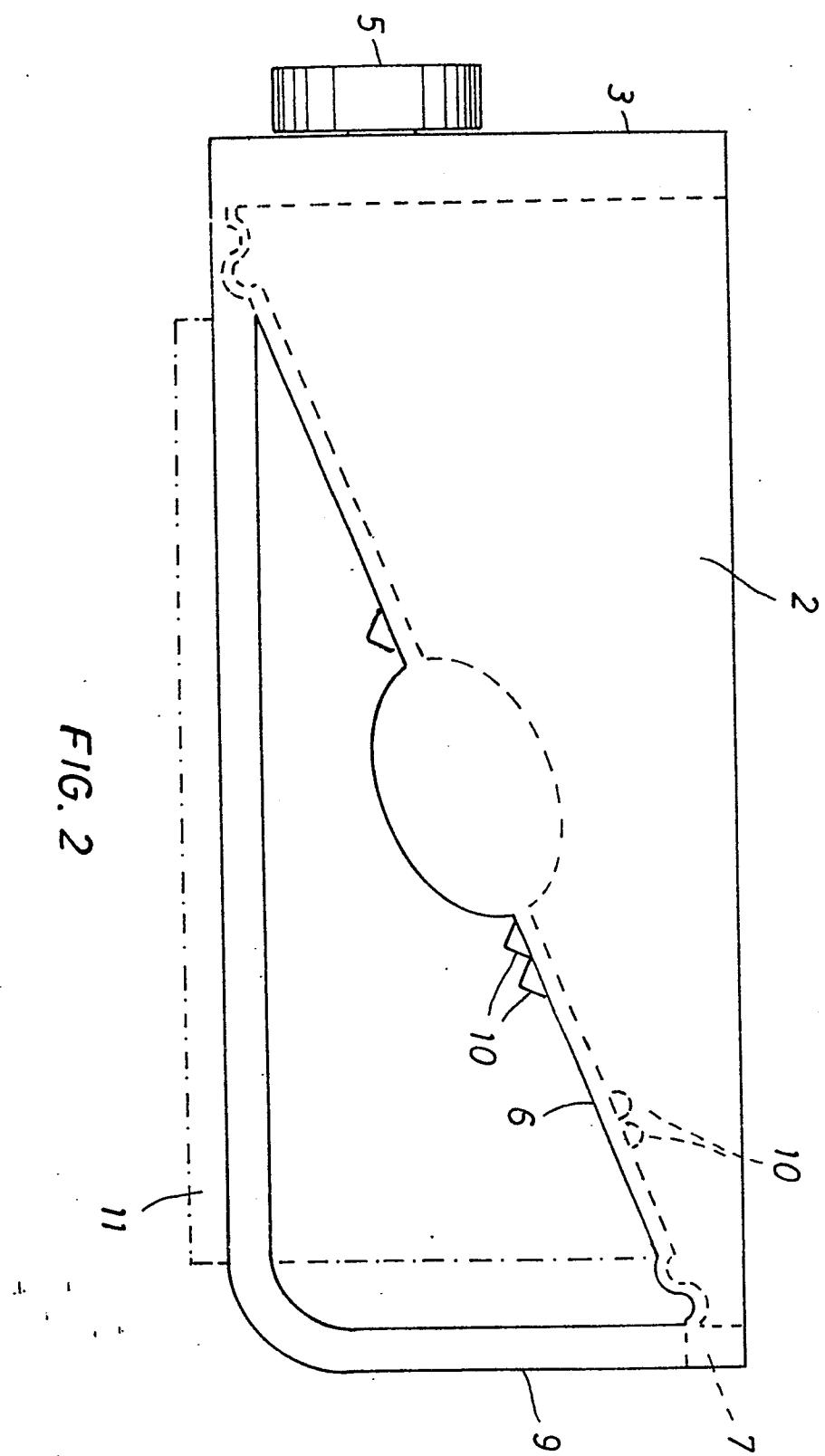


FIG. 2

3/3

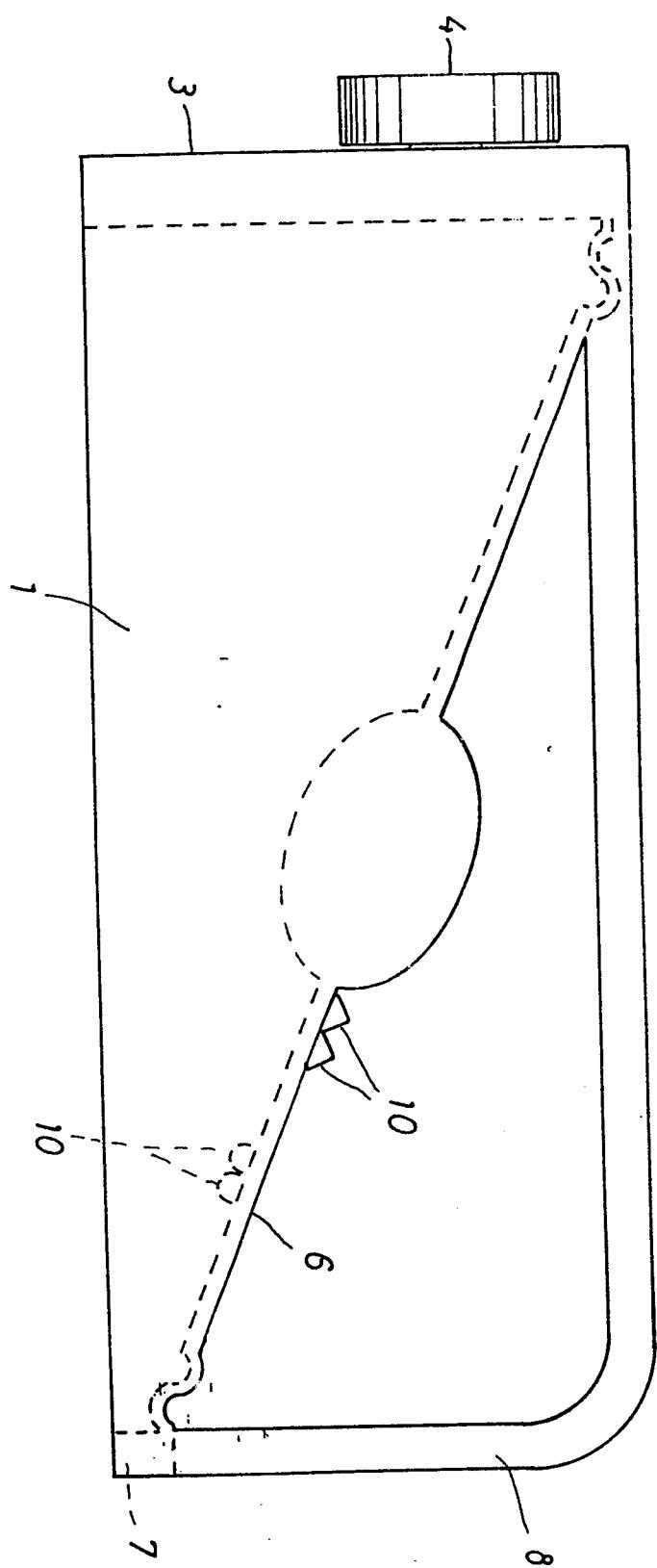


FIG. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreftt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
X	US-A-4 019 502 (C. ELKINS) * Figuren 1,4; Spalte 3, Zeilen 26-29; Spalte 3, Zeilen 50-58; Spalte 4, Zeilen 32-52 *	1,3	A 61 H 23/02 A 61 H 35/00
Y	---	6-10, 15,16	
X	DE-A-2 056 959 (H. LEHMANN) * Figur 1; Seite 2, Zeilen 8-30 *	1	
A	---	2	
Y	DE-A-3 032 017 (L. BAUMANN) * Figuren; Seite 10, Zeile 18 - Seite 12, Zeile 4 *	8	
Y	DE-A-2 938 488 (H. KÄMPER) * Seite 9, Absatz 2 *	10	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 3)
Y	US-A-3 765 407 (C. PRINCE) * Figuren; Spalte 2, Zeilen 30-43 *	8,9	A 61 H
Y	US-A-3 896 796 (D. SODERBLOM) * Figuren 2,3; Spalte 1, Zeilen 31-55 *	7	
Y	FR-A-2 439 584 (J. SKOVAJSA) * Figuren 3-5; Seite 3, Zeile 28 - Seite 4, Zeile 17 *	6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 12-01-1984	Prüfer VEREECKE A.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X	von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y	von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A	technologischer Hintergrund	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O	nichtschriftliche Offenbarung	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P	Zwischenliteratur		
T	der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			Seite 2
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
Y	GB-A-1 490 381 (R. SIMON) * Figuren 3-5; Seite 2, Zeile 111 - Seite 3, Zeile 15 *	7, 15, 16	
A	---	2	
A	US-A-3 055 357 (H. REDKA) * Figuren 2-4; Spalte 3, Zeilen 43-51 *	5	

			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 3)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 12-01-1984	Prüfer VEREECKE A.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : nickschriftliche Offenbarung		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			